

Finanzamt Nümberg-Süd, 90339 Nürnberg

Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG Hadermühle 9 -15 90402 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24017569100
Sicherheitsnummer:	36545792

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Unser Aktenzeichen

20911 248-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

Identifikationsnummer

240 / 175 / 69100

2283

Frau Schierer

204

08.07.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG Coburg, Hahnwiese 5, 90450 Coburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.07.2019 bis zum 27.07.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schierer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener, Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Sandstr. 20

Öffnungszeiten

Donnerstag

Kreditinstitut

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr Deutsche Bundesbank Nbg. HypoVereinsbank Nbg.

DE24760000000076001503 MARKDEF1760

90443 Nürnberg

Servicezentrum: Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr

8 - 17 Uhr

DE72760200700000801151 HYVEDEMM460

Telefax

Freitag E-Mail

Internet

Haltestelle

(0911) 248 - 2599 poststelle.fa-n-s@finanzamt.bayern.de

8 - 12 Uhr

www.finanzamt-nuernberg-sued.de

U2 / U3 Opernhaus